

# Produkt 365-001: Sicherstellung der Kindertagesbetreuung

## Einleitung

Tagesbetreuung für Kinder ist eine öffentlich organisierte und finanzierte Förderung von Kindern in Einrichtungen oder Tagespflege, in denen sie sich für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und überwiegend in Gruppen gefördert werden. Kinder sind gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 1 SGB VIII alle, die noch nicht 14 Jahre alt sind. Ihre rechtliche Grundlage findet die Kindertagesbetreuung in den §§ 22 ff. SGB VIII und in den Niedersächsischen Ausführungsgesetzen.

Tageseinrichtungen für Kinder sind im Einzelnen:

1. Krippen sind Einrichtungen, in denen ausschließlich Kinder im Alter von vier Monaten bis zu drei Jahren betreut werden.
2. Kindergärten sind Tageseinrichtungen, die Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufnehmen.
3. Horte sind Tageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder bis zum Alter von 13 Jahren
4. Andere Einrichtungen sind altersübergreifende Gruppen, in denen Kinder im Alter von vier Monaten bis zu sechs Jahren zusammen mit Kindern im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen betreut werden.

Kindertagespflege wird von geeigneten Tagespflegepersonen in ihrem Haushalt oder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder in Räumen „Dritter“ geleistet.

## Rechtsanspruch

Bereits seit 1996 haben Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung (Kindergartenplatz). Nach dem stufenweisen Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren (Krippe) ist am 01.08.2013 auch der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem 1. Geburtstag in kraft getreten (§ 24 Abs. 2 SGB VIII). Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind gem. § 24 Abs. 1 SGB VIII zu unter bestimmten Voraussetzungen zu betreuen, z.B. wenn diese Förderung für ihre Entwicklung geboten ist oder die Erziehungsberechtigten erwerbstätig sind.

Bund und Ländern gehen nach wie vor offiziell von einem bedarfsgerechten Angebot für Kinder unter 3 Jahren bei einer bundesweit durchschnittlichen Versorgungsquote von mindestens 39 % aus.

Seit Beginn des Ausbauprogramms im Jahr 2008 konnte im Landkreis Hildesheim (ohne Stadt Hildesheim) die Versorgungsquote von 14,4 % kontinuierlich gesteigert werden. Im Jahr 2015 liegt die Versorgungsquote im Jugendamtsbezirk bei rd. 39 %. Aufgrund der vorliegenden Zahlen geht der Landkreis Hildesheim davon aus, dass eine bedarfsgerechte Versorgungssituation im Kreisgebiet vorhanden ist, obwohl es regionale Unterschiede bei der Versorgung im ländlichen und städtischen Bereich gegeben wird.

In regelmäßigen Absprachen mit den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden wird der Ausbauplan durch das Jugendamt abgestimmt.

Die Versorgung mit Plätzen für alle Kinder ab dem dritten Geburtstag bis zum Schuleintritt mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen oder ergänzend in Kindertagespflege ist durch die Städte, Gemeinde und Samtgemeinden sicher gestellt. Im Jugendamtsbezirk des Landkreises Hildesheim bestehen insgesamt 160 Kindertageseinrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft sowie von Elterninitiativen. Weiterhin werden Plätze in Spielkreise angeboten. Im Jahr 2015 liegt der Bestand in den Kindergärten und Kinderspielkreisen bei

6.969 Plätzen. Der Versorgungsgrad im Landkreis Hildesheim liegt damit insgesamt über 100 %.

Bei den Angeboten für eine ganztägige Betreuung für Schulkinder bis 13 Jahren stehen zum Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 insgesamt 2.790 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon entfallen 1.173 Plätze in den Hortbereich. Weitere 1.617 Plätze werden im Rahmen der Schulbetreuung und bei sonstigen Betreuungsangeboten (z.B. Jugendzentren) bereit gehalten. Der Landkreis geht davon aus, dass die Anzahl von Betreuungsplätzen für die schulpflichtigen Kinder weiterhin von den kreisangehörigen Kommunen bedarfsgerecht erweitert wird.

## Finanzielle Förderungen für Baumaßnahmen

Der Landkreis Hildesheim fördert im Rahmen der jeweils im Haushaltsjahr bereit gestellten Haushaltsmittel die Schaffung bzw. die Erhaltung von Plätzen von Kindergärten, Kinderkrippen, Kinderspielkreisen und Kinderhorten nach § 1 KiTaG im Rahmen seiner Ausgleichfunktion.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 24.09.2001 festgelegten „Grundsätze über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder“. Mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln im Haushaltsjahr 2015 konnten durch den Landkreis Hildesheim wieder mehrere Investitionsmaßnahmen zum Neubau von Krippen, dem Umbau von Kindergärten für die Einrichtung einer Krippengruppe, die Sanierung von Kindergärten und Horten und die Einrichtung von Horten der kommunalen und freien Einrichtungsträger gefördert werden. Insgesamt wurden im Jahr 2015 Zuwendungen an die Städte, Gemeinden und Samtgemeinden und den Freien Träger in Höhe von rd. 726.250 € bewilligt.

Im Einzelnen erhielten folgende Maßnahmen Fördermittel:

Antragsteller/ Träger	Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren	Zuwendung
Stadt Alfeld (Leine)	Sanierung des Daches und energetische Maßnahmen für den Kindergarten Schlesische Straße in Alfeld	102.000,00 €
Stadt Alfeld (Leine)	Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine altersübergreifende Gruppe im Kindergarten Schlesische Straße in Alfeld. <u>Eine RAT-Förderung ist bewilligt.</u>	1.040,41 €
Stadt Alfeld (Leine)	Neugestaltung des Außenbereiches in der KiTa „Die kleinen Stadtmäuse“ in Alfeld	3.193,09 €
Stadt Alfeld (Leine)	Herrichtung des Hermann-Ehlers-Hauses zur Aufnahme der Hortgruppe aus dem Gebäude „Mönchehof“ für einen Zeitraum von 2 Jahren	5.000,00 €
Gemeinde Holle	Sanierungs- und Umbaumaßnahmen in verschiedenen kommunalen Kindergärten	11.374,98 €
Stadt Sarstedt	Erneuerung der Heizungsanlage im KiTa Sonnenkamp in Sarstedt	1.392,09 €
Gemeinde Algermissen	Erweiterung und Umbau des kommunalen Hortes in der Grundschule Lühnde	22.801,50 €
Stadt Bad Salzdetfurth	Abbruch und Wiederherrichtung des Daches des Kindergarten in Groß Dünjen	190.014,34 €
Stadt Alfeld (Leine)	Brandschutz sichernde Maßnahmen im Kindergarten Lützwowstraße in Alfeld	4.320,74 €

Antragsteller/ Träger	Maßnahmen im Rahmen des Ausbaus der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren	Zuwendung
Stadt Alfeld (Leine)	Brandschutz sichernde Maßnahmen im Kindergarten An der Vormasch in Alfeld	8.609,50 €
Gemeinde Harsum	Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine Krippengruppe im Kindergarten St. Catharina in Asel	4.845,83 €
Gemeinde Harsum	Umbau zur Einrichtung einer alterübergreifende Gruppe im Kindergarten Pustebume in Harsum	21.587,20 €
Gemeinde Giesen	Einrichtung einer zweiten Krippengruppe im Kindergarten Hainweg in Giesen	3.229,66 €
Kirchenamt Hildesheim und Samtgemeinde Freden/L.	Neubau und Ausstattung zur Schaffung eines Gruppenraumes und der dazugehörigen Betriebsräume an der Kindertagesstätte in Freden	298.260,00 €
Kirchenamt Hildesheim (Ev.-luth. KG Bodenburg)	Sanierungsmaßnahmen am Kindergarten St. Johannis in Bodenburg	3.083,40 €
Kirchenamt Hildesheim (Ev.-luth. KG Bockenem)	Erneuerung des Außenbereiches am Kindergarten St. Pankratius in Bockenem	12.444,00 €
Kirchenamt Hildesheim (Ev.-luth. KG Garmissen)	Sanierung der Kindertagesstätte St. Lukas in Garmissen	7.140,00 €
Kirchenamt Hildesheim (Ev.-luth. KG Lamspringe)	Sanierung und Errichtung eines Verbindungsbaus zwischen Kindergarten und Krippe, Kindertagesstätte „Arche Noah“ in Lamspringe	17.145,00 €
Kirchenamt Hildesheim (Ev.-luth. KG Nordstemmen)	Sanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte St. Johannis in Nordstemmen	8.660,00 €

In den Anlagen wird der Versorgungsstand in der Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege im Landkreis Hildesheim dargestellt.

## Bestandszahlen Kindertagespflege

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand Dezember 2015)

Gemeinde/n	Anzahl aktive TPP *	Anzahl Plätze gleichzeitig lt. Pflegeerlaubnis
<b>Gem. Algermissen</b>	6	22
<b>Gem. Diekholzen</b>	4	12
<b>Gem. Giesen</b>	6	20
<b>Gem. Harsum</b>	7	33
<b>Gem. Holle</b>	0	0
<b>Gem. Nordstemmen</b>	4	20
<b>Gem. Söhlde</b>	2	8
<b>Gem. Schellerten</b>	4	10
<b>SG Duingen</b>	3	15
<b>SG Freden (Leine)</b>	1	5
<b>SG Gronau (Leine)</b>	4	20
<b>SG Lampspringe</b>	3	10
<b>SG Sibbesse</b>	1	5
<b>Stadt Alfeld</b>	8	30
<b>Stadt Bad Salzdetfurth</b>	9	35
<b>Stadt Bockenem</b>	5	20
<b>Stadt Elze</b>	12	50
<b>Stadt Hildesheim</b>	44	161
<b>Stadt Sarstedt</b>	6	30
<b>Landkreis</b>	<b>129</b>	<b>506</b>
Nicht im Landkreis tätig	3	
Betreute Kinder außerhalb des Landkreises		18

\* Zahlen wurden dem Tagespflegeportal des Familienservicebüro entnommen

## Bestandszahlen

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2015)

Stadt/Gemeinde	Kindergartenplätze				Kinder- spielkreis- plätze	sonstige Angebote z.B. Integrativ- gruppenpl., Einzel- integrativpl.	Bestand total
	vormittags	3 / 4 - Plätze	nachmittags	ganztags			
<b>Stadt Alfeld</b>	164	76	0	125	20	8	393
<b>Gem. Algermissen</b>	172	0	0	65		4	241
<b>Stadt Bad Salzdetfurth</b>	186	0	0	118	10	6	320
<b>Stadt Bockenem</b>	139	15	25	45	45	4	273
<b>Gem. Diekholzen</b>	98	0	0	101	0	9	208
<b>SG Duingen</b>	7	50	21	10	0	4	92
<b>Stadt Elze</b>	0	139	10	50	0	4	203
<b>SG Freden</b>	64	0	0	44	20	0	128
<b>Gem. Giesen</b>	0	54	0	240	0	36	330
<b>SG Gronau</b>	124	89	18	86	0	4	321
<b>Gem. Harsum</b>	25	83		190	0	7	305
<b>Stadt Hildesheim</b>	322	657		1.351		64	2.394
<b>Gem. Holle</b>	74	47	0	25	0	8	154
<b>SG Lamspringe</b>	74	47	0	25	0	8	154
<b>Gem. Nordstemmen</b>	90	201	75	0	0	16	382
<b>Stadt Sarstedt</b>	30	229	0	216	0	12	487
<b>Gem. Schellerten</b>	75	0	0	135	0	8	218
<b>SG Sibbesse</b>	63	19	0	50	0	0	132
<b>Gem. Söhle</b>	120	0	10	92	0	12	234
<b>Landkreis Hildesheim</b>	<b>1.827</b>	<b>1.706</b>	<b>159</b>	<b>2.968</b>	<b>95</b>	<b>214</b>	<b>6.969</b>

## Bestandszahlen

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2015)

Stadte/Gemeinde	Krippe				sonstige Angebote z.B. Integrativgruppenpl., Einzelintegrativpl.	Bestand Krippen
	vormittags	nachmittags	3 /4 - Plätze	ganztags		
<b>Stadt Alfeld</b>			12	45		57
<b>Algermissen</b>			30	30		60
<b>Stadt Bad Salzdetfurth</b>	24			21		45
<b>Stadt Bockenem</b>	20		15	10		45
<b>Diekholzen</b>				53		53
<b>SG Duingen</b>	15		2	2		19
<b>Stadt Elze</b>			20	25		45
<b>SG Freden</b>				15		15
<b>Giesen</b>				87		87
<b>SG Gronau</b>				48		48
<b>Harsum</b>				90		90
<b>Stadt Hildesheim</b>	45		190	504	5	744
<b>Holle</b>			15	30		45
<b>SG Lamspringe</b>	15	15		15		45
<b>Nordstemmen</b>			45	15		60
<b>Stadt Sarstedt</b>			58	101		159
<b>Schellerten</b>				60		60
<b>SG Sibbesse</b>			15			15
<b>Söhlde</b>	3			51		54
<b>Landkreis Hildesheim</b>	<b>137</b>	<b>35</b>	<b>419</b>	<b>1.282</b>	<b>5</b>	<b>1.746</b>

## Bestandszahlen

(alle z. Zt. angebotenen Plätze Stand August 2015)

Stadt/Gemeinde	Horte	Sonstige Betreuungs- angebote	Gesamtzahl der Plätze
	Plätze nach KiTag		
<b>Stadt Alfeld</b>	20	40	<b>60</b>
<b>Algermissen</b>	40	60	<b>100</b>
<b>Stadt Bad Salzdetfurth</b>		40	<b>40</b>
<b>Stadt Bockenem</b>	20	120	<b>140</b>
<b>Diekholzen</b>	30	20	<b>50</b>
<b>SG Duingen</b>	0	0	<b>0</b>
<b>Stadt Elze</b>	20	120	<b>140</b>
<b>SG Freden</b>	0	20	<b>20</b>
<b>Giesen</b>	82	0	<b>82</b>
<b>SG Gronau</b>	20	80	<b>100</b>
<b>Harsum</b>	0	150	<b>150</b>
<b>Stadt Hildesheim</b>	739	0	<b>739</b>
<b>Holle</b>	60	0	<b>60</b>
<b>SG Lamspringe</b>	0	65	<b>65</b>
<b>Nordstemmen</b>	32	437	<b>469</b>
<b>Stadt Sarstedt</b>	0	390	<b>390</b>
<b>Schellerten</b>	40	20	<b>60</b>
<b>SG Sibbesse</b>	20	0	<b>20</b>
<b>Söhlde</b>	50	55	<b>105</b>
<b>Landkreis Hildesheim</b>	<b>1.173</b>	<b>1.617</b>	<b>2.790</b>

\* Schulbetreuung ganztags, sonstige Betreuungsangebote (z.B. in Jugendzentren)

## **Präventionsprojekte „Griffbereit“ und „Rucksack“**

Zielsetzung der Präventionsprojekte sind

- Förderung des Deutschen als Zweitsprache und Förderung der Erstsprache
- gezielte Verbesserung der Eltern-Kind-Interaktion
- Förderung der allgemeinen Entwicklung der Kinder
- Stärkung der familiären Ressourcen
- Stärkung des Selbstwertgefühls der zugewanderten Eltern und deren Kindern
- Stärkung der Erziehungs- und Sozialisationskompetenz der Eltern
- Interkulturelle Öffnung der Institution

Hierfür werden in den Kitas nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ in der Regel Mütter ausgesucht, die gut zweisprachig sind und als Vorbild / Multiplikatorin wirken können. Diese Mütter werden in verschiedenen erziehungsrelevanten Thematiken 10 mal 3 Zeitstunden geschult und auf ihre Arbeit als sog. Elternbegleiterin vorbereitet. Gleichzeitig wird in den beteiligten Kitas nach teilnehmenden Müttern/Vätern mit Kindern gesucht und das Programm auf allen Ebenen vorgestellt, d. h. auch bei den Erzieherinnen der Kita.

**„Griffbereit“** eignet sich für Eltern und ihre Kinder bis zum dritten Lebensjahr und ist eine Ergänzung bzw. Vorstufe für das Programm Rucksack Kita. Die Eltern und ihre Kinder werden sowohl in ihrer Muttersprache als auch in Deutsch angesprochen. Den Eltern werden verschiedene Spielmöglichkeiten dargeboten, die mit Hilfe einer Elternbegleiterin gemeinsam erarbeitet werden. Das Programm besteht aus 64 Arbeitsblättern mit je einem Spielvorschlag als Übung. Diese Arbeitsblätter liegen in Deutsch, Türkisch, Kurdisch, Russisch, Arabisch, Vietnamesisch, Albanisch, Englisch und Französisch vor.

Bei **„Rucksack Kita“** werden 12 Themenblöcke bearbeitet, die auch im Alltag der Kinder eine große Rolle spielen, wie z. B. die Familie, das Essen, der Körper, der Kindergarten, das Haus etc. Jedes Thema erstreckt sich über 3 Wochen und für jeden Tag wird mit dem Kind eine Aktivität geplant, wie z. B. Mal-, Bastel-, Spiel- und Gesprächsanregungen. Hierfür liegen Ordner mit Materialien und Handreichungen des Programms in folgenden Sprachen vor: Deutsch, Türkisch, Russisch, Arabisch, Italienisch, Serbisch, Englisch, Französisch, Polnisch und Albanisch.

Die Projekte laufen jeweils für die Dauer eines Kindergartenjahres (01.08. – 31.07. des Folgejahres), wobei Eltern auch über mehrere Jahre an dem Projekt teilnehmen können. Ein Wechsel von „Griffbereit“ zu „Rucksack Kita“ parallel mit dem Wechsel des Kindes von Krippe zur Kita ist angestrebt. Grundsätzlich ist auch eine Fortführung mit dem Programm „Rucksack Vorschule“ oder „Rucksack Grundschule“ vorstellbar.

Mit Kreistagsbeschluss vom 17.06.2013 ist die Fortführung der Projekte „Griffbereit“ und „Rucksack“ an den Standorten Alfeld, Elze, Hildesheim und Sarstedt weiter sichergestellt. Hierfür werden im Kreishaushalt jährlich max. 108.600 € als sog. Freiwillige Leistung im Budget 20 zur Verfügung gestellt.



Foto: Übergabe der Teilnahmezertifikate an die Teilnehmerinnen in Elze (Sommer 2015)